Fachbereich 4- Planen, Bauen und Verkehr-

Gemeinde Heek
Bebauungsplan Nr. 55 „Hoffstätte““

A.) Änderung der Gestaltungssatzung Nr.:
B.) Vereinfachte Änderung Nr.: 12 (gemäß §13 BauGB)
(die laufende Nummer wird erst nach dem Satzungsbeschluss vergeben)

Aufstellungsbeschluss und Satzungsbeschluss für die Änderung gefasst am: _____

Aufstellungsbeschluss und Satzungsbeschluss für die Änderung veröffentlicht am:_____

Betroffene(s) Grundstück(e)
Gemarkung: Nienborg
Flur: 25
Flurstück (e): 1107 teilw., 1108, 1109 teilw.
Lage: Zum Tannenkamp 29 und 31, 48619 Heek- Nienborg

12. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55 „Hoffstätte“
Begründung gem. 9(8) BauGB:

Anlass und Ziel der Planung:
Die Gemeinde Heek beabsichtigt im Frühjahr 2016 einen weiteren Teil des Baugebietes Hoffstätte zu erschließen. Es ist geplant die Straße „Zum Tannenkamp“ von der Straße „Zum Kreuzweg“ bis zur Straße Tönsweg zu verlängern. Im Rahmen dieser Baumaßnahme bietet sich die Chance, die Anbindung an die Straße „Zum Kalvarienberg“ zu begradigen.

Aufgrund der Änderung der Straßentrasse ändern sich zudem die Grundstücksaufteilung und die überbaubaren Flächen. Des Weiteren erhält die alte Straßentrasse neue Festsetzungen. Ein Teil der Straßenfläche soll dem Grundstück Joststraße 24 zugeordnet werden. Um die hinzugewonnene Fläche nutzen zu können, soll das auf dem Grundstück vorhandene Baufenster erweitert werden. Der auf der östlichen Grundstücksfläche festgesetzte Schutzwall entfällt. Dieser wurde seinerzeit aufgrund einer am östlichen Ortsrand von Nienborg geplanten Umgehungsstraße eingeplant, die nunmehr so nicht mehr realisiert wird.

Anwendbarkeit des vereinfachten Verfahrens:
Die Grundzüge der Planung sowie weitere Belange des §13 Abs. 1 BauGB werden durch die Änderung nicht berührt. Durch diese Änderung werden keine ausgleichpflichtigen Eingriffe in Natur und Landschaft hervorgerufen. Es wird von einer Umweltprüfung abgesehen.

Geltungsbereich:
Der Geltungsbereich geht aus dem zu dieser Änderung gehörenden Lageplan hervor.

Heek, 21.01.2016
i.A.

(Nöldemann)

Gemeinde Heek

Bebauungsplan Nr.: 55 Hoffstätte

☐ A) Änderung der Gestaltungssatzung Nr.: ___
(die lfd. Nr. wird erst nach Satzungsabschluß vergeben)

☒ B) Vereinfachte Änderung Nr.: 12 (gem. § 13 BauGB)
(die lfd. Nr. wird erst nach Satzungsabschluß vergeben)

Betroffene(s) Grundstück(e):

Gemarkung: Nienborg
Flur: 25
Flurstück(e): 1107 teilw., 1108, 1109 teilw.
Lagebezeichnung: Zum Tannenkamp 29 und 31, 48619 Heek- Nienborg

Aufstellungsbeschluß u. Satzungsbeschluß für die Änderung gefasst am: _____

Aufstellungsbeschluß u. Satzungsbeschluß veröffentlicht am: _____

Begründung der Änderung:
s. Anlage

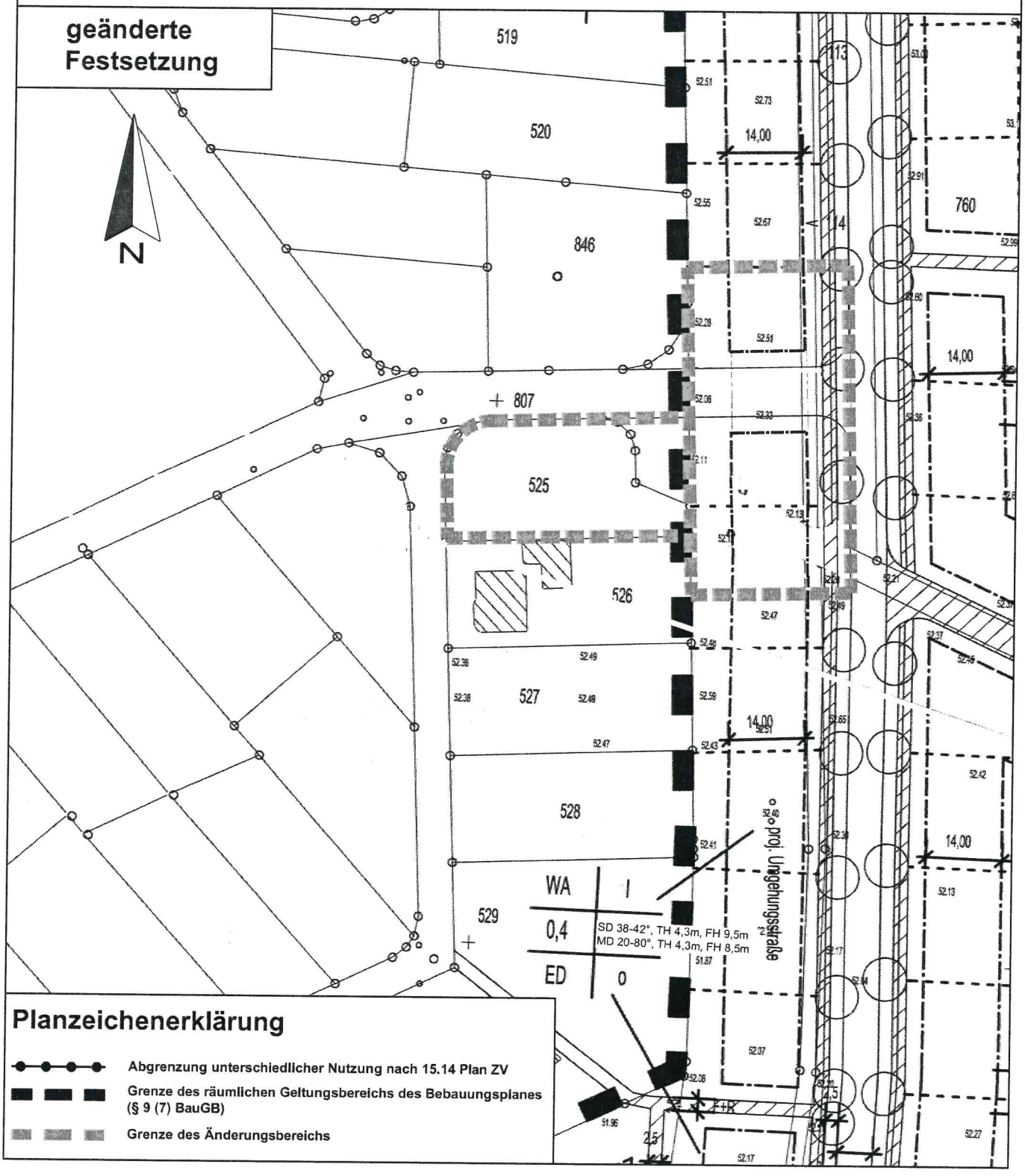

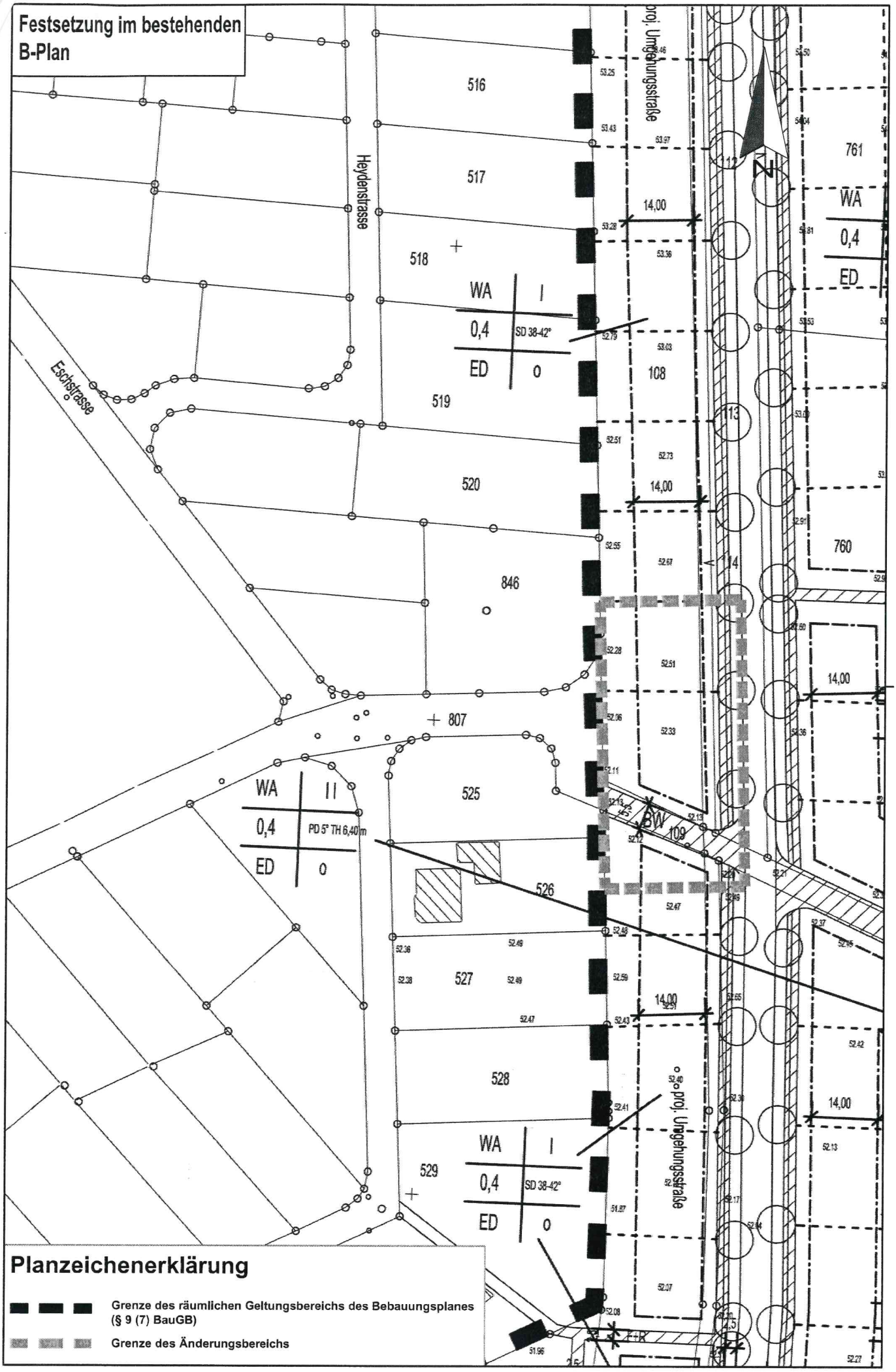
Festsetzung im bestehenden B-Plan
Heydenstrasse
Eschstrasse
proj. Umgehungsstraße
516
517
518
519
520
846
807
525
526
527
528
529
761
760
108
109
WA
0,4
ED
I
SD 38-42°
0
II
PD 5° TH 6,40 m
14,00
BW
Planzeichenerklärung
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (§ 9 (7) BauGB)
Grenze des Änderungsbereichs